

DATENSCHUTZINFORMATION ZUM HINWEISGEBERSYSTEM DER MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

Mit dem Hinweisgebersystem der Montanuniversität Leoben, wird der rechtlichen Verpflichtung zur Einrichtung von Meldekanälen, zur vertraulichen Meldung von Rechtsverletzungen oder Verdachtsmomenten über Verstöße für Hinweisgeber:innen nachgekommen. Die Abgabe einer Hinweisgebermeldung erfolgt über das bereitgestellte Hinweisgeberportal des Anbieters, Vispato GmbH. Hinweise können über die bereitgestellten Kanäle abgegeben werden. Der Schutz personenbezogener Daten ist auch in diesem Kontext sehr wichtig für die Montanuniversität Leoben. Daher möchten wir Sie nachfolgend über die Datenverarbeitung im Rahmen der Bearbeitung einer Hinweisgebermeldung informieren.

Zweck

Wenn Sie über das Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben, werden ihre Daten zum Zweck der sicheren und vertraulichen Entgegennahme ihrer Meldung und zur Organisation und Administration des Hinweisgebersystems verarbeitet. Dies soll der Bestärkung von rechtmäßigem Verhalten in Lebensbereichen von besonderem, öffentlichem Interesse dienen und Hinweisgeber:innen in ihrem Umkreis vor persönlichen Nachteilen schützen und unbegründete oder ungerechtfertigte Verdächtigungen verhindern.

Art der bei der betroffenen Person direkt erhobenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn eine Hinweismeldung erfolgt, werden folgende personenbezogenen Daten der Hinweisgeber:innen verarbeitet:

- Namen, sofern die Hinweisgeber:innen ihre Identität offenlegen,
- gegebenenfalls E-Mail-Adresse oder Postadresse,
- in welcher Beziehung die Hinweisgeber zu den Verantwortlichen stehen,
- sonstige personenbezogene Daten zu der Person des Hinweisgebers, die in der Meldung genannt oder durch angehängte Dokumente offengelegt werden.

Folgende Daten werden zusätzlich bei der Nutzung des Hinweisgeberportals erhoben:

- Sprache
- Umfang der Rechte
- zugeordnete Themenkategorien

Art der nicht direkt bei der betroffenen Person erhobenen Daten (Art. 14 DSGVO)

Wenn eine Meldung durch Hinweisgeber:innen eingeht, dann können neben den Daten der Hinweisgeber:innen auch personenbezogene Daten von, in der gemeldeten Rechtsverletzung, involvierten Personen erhoben werden:

- Namen,
- sonstige personenbezogene Daten zu der Person, die in der Meldung genannt oder durch angehängte Dokumente offengelegt werden

Rechtsgrundlage

- Im Weiteren wird die Datenverarbeitung mit der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aus dem HSchG begründet.
- Außerdem liegt die Verarbeitung im Rahmen des Betriebs eines Hinweisgeberschutzsystems im öffentlichen Interesse und stützt sich somit auch auf Art 6 Abs. 1 lit. g DSGVO.
- Die Rechtsgrundlage ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, wo eine solche gem. § 9 HSchG einzuholen ist.

Empfänger

Personenbezogene Daten und Informationen, die in das Hinweisgebersystem eingegeben werden, werden in einer von der Vispato GmbH, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf/Deutschland betriebenen Datenbank in einem ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum der DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg, Deutschland, verarbeitet. Vispato GmbH und die DATEV eG haben keinen Zugang zu den Daten. Dies wird im Verfahren durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Alle Daten sind verschlüsselt und unterliegen einem Berechtigungskonzept, so dass der Zugang auf einen sehr engen Empfängerkreis ausdrücklich autorisierter Personen bei der Montanuniversität Leoben beschränkt ist.

Im Rahmen der Voraussetzungen des § 8 Abs. 2-6 HSchG kann es zu Übermittlungen von Daten an Behörden, die zuständige Staatsanwaltschaft oder Gerichte kommen.

Speicherung der Daten

Personenbezogene Daten sind ab ihrer letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung fünf Jahre und darüber hinaus so lange aufzubewahren, als es zur Durchführung bereits eingeleiteter verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Verfahren oder eines Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung erforderlich ist. Nach Entfall der Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Erforderlichkeit der Bereitstellung

Sofern personenbezogene Daten im Rahmen der Nutzung des Hinweisgebersystems verarbeitet werden, ist dies notwendig, um eine hinreichende Bearbeitung des Hinweises zu garantieren.

Betroffenenrechte

Hinweisgeber:innen und die im Hinweis genannten natürlichen oder juristischen Personen haben grundsätzlich das Recht auf Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte. Es ist dabei aber abzuwägen, ob das Interesse an der Aufklärung des Hinweises, nicht diesen aufgezählten Rechten entgegensteht und ob auch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen dadurch beeinträchtigt werden können.

Ergibt die Abwägung, dass einer der oben genannten Gründe vorliegt finden folgende Betroffenenrechte keine Anwendung:

- Recht auf Information
- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht
- Recht auf Benachrichtigung von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Weitere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Betroffenenrechte in der Datenschutzrichtlinie der Montanuniversität Leoben.